

Aktz.: 61 26 03/4

**Bebauungsplanentwurf "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)"**

**I. Vermerk**

**über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

|                                       |                                                                                                    |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Gesprächsort:</i>                  | Öffentlichkeitsbeteiligung (im Aushangverfahren)                                                   |
| <i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i> | 14.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Mainz                                                            |
| <i>Aushang:</i>                       | Bereitstellung der Unterlagen auf den Internetseiten der Stadt Mainz vom 24.10.2022 bis 18.11.2022 |
| <i>Bedenkfrist:</i>                   | bis einschließlich 18.11.2022                                                                      |

**A) Allgemeines**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)" beschlossen. Hierfür hat der Stadtrat in o. g. Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)" beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 30.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in der o. g. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Aushangverfahren zum o. g. Bauleitplanverfahren beschlossen.

Für das o. g. Bauleitplanverfahren erfolgte im o. g. Zeitraum die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren im Stadtplanungsamt der Stadt Mainz. Zusätzlich konnten die Planunterlagen in der Zeit vom 24.10.2022 bis 18.11.2022 einschließlich auf den Internetseiten der Stadt Mainz eingesehen werden.

Auf Grund technischer Probleme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bauleitplans wurde dieser Verfahrensschritt wiederholt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.10.2022 bis 04.11.2022 sind keine Anregungen eingegangen.

## B) Anregungen aus dem Anhörverfahren

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind im o. g. Zeitraum keine Anregungen eingegangen.

Mainz, 05.12.2022

(Sinz)

- II. Dem Amt 67, Umweltkoordination z. K. und z. w. V. hinsichtlich der Umweltprüfung
- III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

Mainz, 05.12.2022  
61-Stadtplanungsamt

Stropach